



UNFICYP Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern

EINSATZORT

Zypern

HAUPTQUARTIER

Nikosia

DAUER

März 1964 bis heute

AUFGABE

Eingerichtet, um weitere Kampfhandlungen zwischen der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe zu unterbinden und zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie der Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen. Nach den Feindseligkeiten von 1974 wurden die Aufgaben der UNFICYP erweitert. Seit dem Zustandekommen einer De-facto-Waffenruhe, die am 16. August 1974 in Kraft trat, überwacht UNFICYP die Waffenruhe und sorgt für die Aufrechterhaltung einer Pufferzone zwischen den Stellungen der zyprischen Nationalgarde und den türkischen bzw. türkisch-zyprischen Truppen. In Ermangelung einer politischen Lösung des Problems hält die UNFICYP ihre Präsenz auf der Insel aufrecht. Ihr Mandat wurde in der am 29. Juni 1998 verabschiedeten Resolution 1178 (1998) des Sicherheitsrates bis zum 31. Dezember 1998 verlängert.

SONDERBERATER DES GENERALSEKRETÄRS

Diego Cordovez (Ecuador)

STELLVERTRETENDER SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION DER OPERATION DER VEREINigten NATIONEN IN ZYPERN

Ann Hercus (Neuseeland)

TRUPPENKOMMANDEUR

Generalmajor Evergisto Arturo de Vergara (Argentinien)

PERSONALSTÄRKE

1.265 uniformierte Mitarbeiter, davon 1.230 Soldaten und 35 Zivilpolizisten, unterstützt von rund 270 internationalen und lokalen zivilen Mitarbeitern

TRUPPEN STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Argentinien, Australien, Finnland, Irland, Kanada, Niederlande, Österreich, Slowenien, Ungarn und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

168

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998-JUNI 1999

\$43,0 Millionen (brutto), einschließlich festgesetzter UN-Mitgliedsbeiträge (\$22,7 Millionen) und freiwilliger Beiträge von Zypern (\$13,8 Millionen) und Griechenland (\$6,5 Millionen) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

1960 wurde Zypern unabhängig und erhielt eine Verfassung, deren Ziel es war, die Interessen der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe gleichermaßen zu berücksichtigen. Zypern, Griechenland, die Türkei und Großbritannien schlossen einen Vertrag, um die grundlegenden Bestimmungen der Verfassung und die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Zyperns zu garantieren. Eine Reihe von Verfassungskrisen führte allerdings im Dezember 1963 zum Ausbruch von Gewalttaten. Nachdem alle Versuche, den Frieden wieder herzustellen, gescheitert waren, verabschiedete der Sicherheitsrat am 4. März 1964 einstimmig die Resolution 186 (1964), in der er die Einrichtung der UNFICYP empfahl. Auftrag der UNFICYP war es zunächst, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, weitere Kampfhandlungen zu unterbinden und, soweit nötig, zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen.

Der Rat hat dieses Mandat bislang alle sechs Monate erneuert, wenngleich er in der Nachfolge der Ereignisse vom Juli 1974 eine Reihe von Resolutionen verabschiedete, mit denen der Friedenstruppe zusätzliche bzw. abgewandelte Aufgaben bei der Aufrechterhaltung der Waffenruhe übertragen wurden. Seit 1974 ist die UNFICYP daher auch entlang der Pufferzone zwischen den Feereinstellungslinien der zypri-schen Nationalgarde und der türkischen Truppen stationiert.



UNOMIG Gegenwärtige Operation - Stand der Angaben: Juli 1998
Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

EINSATZORT

Georgien

HAUPTQUARTIER

Suchumi

DAUER

August 1993 bis heute

AUFGABE

Ursprünglich eingerichtet, um die Einhaltung der am 27. Juli 1993 von der Regierung Georgiens und den abchasischen Behörden in Georgien beschlossenen Waffenruhe zu verifizieren, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Stadt Suchumi. Zu den Aufgaben der UNOMIG zählte, Berichten über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen und zu versuchen, derartige Vorfälle gemeinsam mit den Konfliktparteien zu bereinigen, sowie dem Generalsekretär über die Durchführung ihres Mandats und insbesondere über Verletzungen der vereinbarten Waffenruhe Bericht zu erstatten. Nachdem das ursprüngliche Mandat der UNOMIG aufgrund erneuter Kämpfe in Abchasien im September 1993 überholt war, erhielt die Mission vom Sicherheitsrat ein Interimsmandat. Danach sollte die Mission die Kontakte zu den beiden Konfliktparteien sowie zu den russischen Militärkontingenten aufrechterhalten, die Situation beobachten und darüber Bericht erstatten. Besonderes Augenmerk sollte auf Entwicklungen gelegt werden, die für die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine umfassende politische Lösung von Bedeutung sein können. Im Mai 1994 unterzeichnete die georgische und die abchasische Seite ein Übereinkommen über einen Waffenstillstand und die Truppenflechtung. Danach wurden der UNOMIG folgende Aufgaben übertragen: die Umsetzung des Übereinkommens zu überwachen und zu verifizieren; den Einsatz der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu beobachten; zu verifizieren, dass keine Truppen in der Sicherheitszone verbleiben oder in diese zurückkehren und dass kein schweres militärisches Gerät in der Sicherheitszone oder der Waffenbeschränkungszone verbleibt bzw. wieder dorthin verbracht wird; die Lagerungsgebiete für das aus der Sicherheitszone und der Waffenbeschränkungszone abgezogene schwere militärische Gerät zu überwachen; den Rückzug der georgischen Truppen aus dem Kodori-Tal an Standorte jenseits der abchasischen Grenzen zu überwachen; das Kodori-Tal regelmäßig zu patrouillieren; sowie Berichten über tatsächliche oder angebliche Verletzungen des Abkommens nachzugehen und zu versuchen, derartige Vorfälle zu bereinigen. Im Oktober 1996 beschloss der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1077 (1996), ein Menschenrechtsbüro in Suchumi zu eröffnen, das nun zur UNOMIG gehört und dem Leiter der UNOMIG-Mission unterstellt wurde.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Liviu Bota (Rumänien)

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Generalmajor Harun Ar-Rashid (Bangladesch)

PERSONALSTÄRKE

81 Militärbeobachter, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Albanien, Bangladesch, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Jordanien, Österreich, Pakistan, Polen, Republik Korea, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

4

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$20,7 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Der Konflikt in Abchasien begann mit sozialen Unruhen und Versuchen der lokalen Behörden, sich von der Republik Georgien abzuspalten. Als die Regierung Georgiens 2.000 Soldaten in Abchasien stationierte, eskalierte der Konflikt im Sommer 1992 in einer Reihe von bewaffneten Auseinandersetzungen. Am 3. September 1992 einigten sich die Republik Georgien, die Führung Abchasiens und die Russische Föderation in Moskau auf eine Waffenruhe. Das Abkommen verlangte die „Sicherstellung der territorialen Unversehrtheit der Republik Georgien“. Als Grundlage einer Friedenslösung sah das Abkommen eine Waffenruhe vor, die mit 5. September 1992 in Kraft treten sollte, sowie eine Reihe anderer Punkte, darunter die Entwaffnung illegaler bewaffneter Verbände, die Reduzierung der Streitkräfte und den Austausch von Gefangenen. Das Abkommen wurde nie vollständig umgesetzt.

Die Situation blieb äußerst angespannt. Am 1. Oktober 1992 brach die Waffenruhe zusammen und die Kämpfe begannen erneut. Im Mai 1993 ernannte der Generalsekretär einen Sondergesandter für Georgien. Am 27. Juli 1993 wurde ein neues Abkommen geschlossen, das die Waffenruhe ab 28. Juli wiederherstellte. Am 24. August 1993 beschloss der Sicherheitsrat in seiner Resolution 858 (1993) die Einrichtung der UNOMIG, aber die Waffenruhe brach am 16. September erneut zusammen, und die Stationierung der UNOMIG wurde ausgesetzt, bis man sich am 14. Mai 1994 in Moskau auf ein neuerliches Übereinkommen über einen Waffenstillstand und die Truppenentflechtung einigen konnte. Zu den Aufgaben der UNOMIG gehörten in der Folgezeit, die Umsetzung des Übereinkommens zu überwachen, den Einsatz der GUS-Friedenstruppe zu beobachten, Berichten über tatsächliche oder angebliche Verletzungen des Übereinkommens nachzugehen und zu versuchen, derartige Vorfälle zu bereinigen. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs setzte seine Bemühungen fort, die beiden Seiten zu einer Lösung des Konflikts zu bewegen, wobei die Schlüsselfrage weiterhin der zukünftige politische Status Abchasiens blieb. Vorbehaltlich einer Prüfung des Mandats der Mission im Falle einer Änderung ihres Auftrags oder der Präsenz der GUS-Friedenstruppe hat der Sicherheitsrat die UNOMIG bis zum 31. Juli 1998 verlängert.



UNPROFOR
Schutztruppe der Vereinten Nationen
(21. Februar 1992–31. März 1995)

EINSATZORT

Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

HAUPTQUARTIER

Anfänglich Sarajewo (Bosnien und Herzegowina); später Zagreb (Kroatien)

DAUER

Februar 1992–März 1995

AUFGABE

Im Juni 1991 brachen in Kroatien schwere Kämpfe aus, nachdem die Republik Kroatien und ihr Nachbar im Norden, Slowenien, ihre Unabhängigkeit von Jugoslawien erklärt hatten und in Kroatien lebende Serben sich mit Unterstützung der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) gegen diese Entscheidung zur Wehr setzten. Ursprünglich wurde die UNPROFOR in Kroatien als Interimsmaßnahme eingerichtet, um die für die Aushandlung einer allgemeinen Lösung der Jugoslawien-Krise notwendigen sicheren und friedlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Mandat der UNPROFOR sollte sicherstellen, dass die drei „Schutzzonen der Vereinten Nationen“ (UNPAs) in Kroatien entmilitarisiert und alle in ihnen lebenden Personen vor bewaffneten Angriffen geschützt würden. Im Lauf des Jahres 1992 wurde das Mandat der UNPROFOR erweitert, so dass sie in der Folge auch Überwachungsaufgaben in anderen Gebieten Kroatiens („rosa Zonen“) wahrnahm und die Einreise von Personen in die UNPAs kontrollieren sowie Einwanderungs- und Zollformalitäten an den internationalen UNPA-Grenzen durchführen konnte. Darüber hinaus hatte UNPROFOR die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka zu überwachen, die Kontrolle des in einer der „rosa Zonen“ gelegenen Peruca-Staudamms zu gewährleisten und die Umsetzung einer Waffenstillstandsvereinbarung zu beaufsichtigen, die nach dem Aufflammen der Kämpfe im Januar und September 1993 von der kroatischen Regierung und den örtlichen serbischen Behörden im März 1994 unterzeichnet worden war.

Als sich der Konflikt intensivierte und nach Bosnien und Herzegowina ausweitete, wurden Mandat und Truppenstärke der UNPROFOR im Juni 1992 erweitert, um die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit des Flughafens von Sarajewo sowie die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter in die Stadt und umliegende Gegenden sicherzustellen. Eine nochmalige Ergänzung erfuhr das Mandat im September 1992, als die Schutztruppe ermächtigt wurde, die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zu unterstützen, humanitäre Hilfe in ganz Bosnien und Herzegowina auszuliefern, sowie auf Ersuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Konvois mit freigelassenen zivilen Gefangenen zu schützen. Zusätzlich überwachte die Schutztruppe die Flugverbotszone, mit deren Einrichtung alle militärischen Flüge in Bosnien und Herzegowina verboten worden waren, sowie die vom Sicherheitsrat um fünf bosnische Städte und um Sarajewo errichteten Sicherheitszonen der Vereinten Nationen. Die UNPROFOR war ermächtigt, zum Zweck der Selbstverteidigung Gewalt anzuwenden, um Angriffe gegen diese Gebiete abzuwehren, und mit dem Nordatlantikpakt (NATO) den Einsatz von Luftstreitkräften zur Unterstützung ihrer Aktivitäten abzustimmen. Ähnliche Regelungen wurden danach auf das Staatsgebiet Kroatiens ausgedehnt. Die UNPROFOR überwachte überdies die Umsetzung einer Waffenstillstandsvereinbarung, die im Februar 1994 von der bosnischen Regierung und den bosnisch-kroatischen Truppen unterzeichnet worden war, sowie die Einhaltung von Waffenruhen, die von der bosnischen Regierung und den bosnisch-serbischen Truppen ausgehandelt wurden und am 1. Januar 1995 in Kraft traten.

Im Dezember 1992 wurde die UNPROFOR auch in der ehemaligen Jugoslawischen

Republik Mazedonien stationiert, um Entwicklungen an ihren Grenzen, die das Vertrauen und die Stabilität in der Republik untergraben bzw. ihr Staatsgebiet bedrohen könnten, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

Am 31. März 1995 beschloss der Sicherheitsrat eine Neugliederung der UNPROFOR. Sie wurde durch drei eigenständige, aber miteinander verbundene Friedenssicherungsoperationen ersetzt.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigt: 44.870 Soldaten aller Dienstgrade; zur Verfügung standen außerdem 1.000 internationale zivile Mitarbeiter, 1.500 internationale Mitarbeiter und mehr als 3.000 lokale Mitarbeiter

Höchstkontingent: 39.922 Personen, darunter 38.614 Soldaten, 637 Militärbeobachter und 671 Zivilpolizisten (30. September 1994)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Ghana, Indien, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakische Republik (vor dem 31. Dezember 1992 Tschechoslowakei), Spanien, Thailand, Tschechische Republik (Tschechoslowakei vor April 1992), Tunesien, Türkei, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

167

AUSGABEN

\$4,8 Milliarden (brutto) [Von Missionsbeginn bis zum 30. Juni 1997. In dieser Summe waren enthalten: UNPROFOR (Februar 1992–März 1995), UNPROFOR (März–Dezember 1995), UNCRO (März 1995–Januar 1996), UNPREDEP (März–Dezember 1995) und UNPF-HQ (März 1995–Juni 1997), einschließlich der administrativen Abwicklung]

Neugliederung der UNPROFOR-UNPF-HQ
Hauptquartier der Friedenstruppen der Vereinten Nationen**EINSATZORT**

Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

HAUPTQUARTIER

Zagreb, Kroatien

DAUER

März 1995–Januar 1996

AUFGABE

Am 31. März 1995 beschloss der Sicherheitsrat eine Neugliederung der UNPROFOR, an deren Stelle drei eigenständige, aber miteinander verbundene Friedenssicherungsoperationen traten. Der Rat verlängerte das Mandat der UNPROFOR in Bosnien und Herzegowina, richtete die Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien (UNCRO) ein und beschloss, die innerhalb der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien stationierten UNPROFOR-Einheiten in „Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen“ (UNPREDEP) umzubenennen. Ihr gemeinsames Hauptquartier – das Hauptquartier der Friedenstruppen der Vereinten Nationen (UNPF-HQ) – wurde in Kroatiens Hauptstadt Zagreb eingerichtet. UNPF-HQ war auch für die Aufrechterhaltung der Verbindungen zur Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien sowie zu den anderen betroffenen Regierungen und zur NATO zuständig. Jede der drei Operationen wurde von einem zivilen Missionsleiter geführt und hatte ihren eigenen militärischen Befehlshaber. Das übergeordnete Kommando und die Kontrolle über die drei Operationen lag in den Händen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des regionalen Truppenkommandeurs vor Ort. Nach positiven Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien, der Beendigung der Mandate der UNCRO und der UNPROFOR sowie der Einrichtung zweier neuer UN-Missionen in der Republik Bosnien und Herzegowina und in Kroatien endete diese Regelung am 31. Januar 1996. Dementsprechend wurde das UNPF-HQ schrittweise aufgelöst.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigte Personalstärke (UNPROFOR, UNCRO, UNPREDEP und UNPF-HQ):
57.370 Soldaten aller Dienstgrade, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TODESOPFER

11 (UNPF-HQ)

AUSGABEN

[siehe UNPROFOR oben]



UNPROFOR
Schutztruppe der Vereinten Nationen
(31. März–20. Dezember 1995)

EINSATZORT

Bosnien und Herzegowina

HAUPTQUARTIER

Zagreb, Kroatien

DAUER

März–Dezember 1995

AUFGABE

Nach der Umstrukturierung der UNPROFOR am 31. März 1995 setzte die Schutztruppe die Erfüllung der Aufgaben fort, die in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates zu Bosnien und Herzegowina vorgesehen waren. Im November 1995 führte eine von den Vereinigten Staaten ausgehende Initiative zu einem Friedensabkommen, das von den Führern der Republik Bosnien und Herzegowina, Kroatiens und der Bundesrepublik Jugoslawien zunächst paraphiert und dann im Dezember 1995 unterzeichnet wurde. Wie in dem Abkommen vorgesehen, ermächtigte der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, eine von der NATO geführte multinationale Friedensumsetzungstruppe (IFOR) einzurichten, um für die Einhaltung des Abkommens zu sorgen. Am 20. Dezember 1995 wurde die UNPROFOR von der IFOR abgelöst. Damit endete das Mandat der Schutztruppe.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 30.869 Personen, einschließlich 278 Militärbeobachtern und 17 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (31. August 1995)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Malaysia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

43 [UNPROFOR gesamt (21. Februar 1992 - 20. Dezember 1995: 210)]

AUSGABEN

[siehe UNPROFOR oben]



UNCRO

Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien

EINSATZORT

Kroatien

HAUPTQUARTIER

Zagreb, Kroatien

DAUER

März 1995–Januar 1996

AUFGABE

Eingerichtet, um die in der Waffenstillstandsvereinbarung vom 29. März 1994 vorgesehenen Aufgaben auszuführen; die Umsetzung der Wirtschaftsvereinbarung vom 2. Dezember 1994 sowie aller einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates zu erleichtern; durch Überwachung und Berichterstattung dabei zu helfen, den grenzüberschreitenden Verkehr von Militärpersonal, militärischem Gerät, militärischen Versorgungsgütern und Waffen zwischen Kroatien und der Republik Bosnien und Herzegowina sowie zwischen Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien zu kontrollieren; die Lieferung internationaler humanitärer Hilfe nach Bosnien und Herzegowina durch das Staatsgebiet Kroatiens zu erleichtern; und die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka zu überwachen.

Nach der gewaltsamen Wiedereingliederung Westslawoniens und der Krajina durch Kroatien im Mai und August 1995, hatten die Truppen der Vereinten Nationen in diesen Regionen praktisch ihre Funktion verloren. In Ostslawonien – dem letzten von Serben kontrollierten Gebiet in Kroatien – blieb das Mandat der UNCRO dagegen im wesentlichen unverändert. Die Regierung Kroatiens und die kroatisch-serbische Führung einigten sich darauf, die Ostslawonienfrage auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen mündeten am 12. November in die Unterzeichnung des Grundabkommens über die Region Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien. Das Abkommen sah die friedliche Eingliederung dieser Region in Kroatien vor und ersuchte den Sicherheitsrat, eine Übergangsverwaltung für die Region einzusetzen. Mit der Bildung der UN-Verwaltung endete das Mandat der UNCRO.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 15.522 Personen, einschließlich 14.663 Soldaten, 328 Militärbeobachtern und 531 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (31. Mai 1995)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Litauen, Malaysia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

17

AUSGABEN

[siehe UNPROFOR oben]



UNPREDEP Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen

EINSATZORT

Die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

HAUPTQUARTIER

Skopje

DAUER

März 1995 bis heute

AUFGABE

Am 31. März 1995 eingerichtet, um die UNPROFOR in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien abzulösen. Die UNPREDEP soll Entwicklungen entlang der Grenze zur Bundesrepublik Jugoslawien und zu Albanien, die das Vertrauen und die Stabilität in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien untergraben bzw. ihr Staatsgebiet bedrohen könnten, überwachen und darüber Bericht erstatten. Die Mission fungiert als Frühwarneinrichtung für den Sicherheitsrat, fördert die Stärkung des Dialogs zwischen den politischen Parteien und hilft bei der Überwachung der Menschenrechte und der Beziehungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen im Land. Zum Mandat der UNPREDEP gehören dementsprechend politische Aktivitäten, Gute Dienste, die Stationierung von Truppen sowie humanitäre Maßnahmen. Zusammen mit anderen Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen unterstützt die UNPREDEP das Land auch in seiner sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie geht daher in enger Zusammenarbeit mit der Überwachungsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vor und unterhält ausgezeichnete Beziehungen zur Gastregierung.

Die UNPREDEP ist in der Geschichte der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen die erste Mission, die ein präventives Mandat hat. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, setzt die UNPREDEP verschiedene Instrumente ein, wie z.B. die Stationierung von Truppen, Vermittlungen, Verhandlungen, Schlichtungen und andere friedliche Mittel. Die Mission hat gezeigt, dass die präventive Stationierung eine wirksame Form der Friedenssicherung ist und dass selbst mit einer kleinen, gleichsam symbolischen UN-Friedenstruppe Resultate erzielt werden können, solange sie zur richtigen Zeit und mit einem klaren Mandat eingesetzt wird.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Henryk J. Sokalski (Polen)

TRUPPENKOMMANDEUR

Brigadegeneral Bent Sohnemann (Dänemark)

LEITENDER POLIZEIKONTROLLEUR

Hans-Peter Tanner (Schweiz)

PERSONALSTÄRKE

809 Mitarbeiter in Uniform, davon 748 Soldaten, 35 Militärbeobachter und 26 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Nepal, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten

TODESOPFER

4

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998-JUNI 1999

\$22,3 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Die UNPREDEP entstand im März 1995, als der Sicherheitsrat Nachfolgemissionen für die UNPROFOR in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens, einschließlich der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, einrichtete. Im zweiten Halbjahr 1995 beendete der Rat die Mandate der UNCRO und der UNPROFOR und richtete zwei neue Operationen ein: die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) und die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES). Außerdem verlängerte der Rat das Mandat der UNPREDEP.

Mit der Verabschiedung der Resolution 1082 (1996) am 26. November 1996 verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der UNPREDEP um sechs Monate bis zum 31. Mai 1997. Angesichts der Krise im benachbarten Albanien beschloss der Rat in seiner Resolution 1105 (1997) vom 9. April 1997, die Reduzierung der militärischen Komponente der UNPREDEP auszusetzen. Mit seiner Resolution 1110 (1997) vom 28. Mai 1997 verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der UNPREDEP um sechs Monate bis zum 30. November 1997 und beschloss, unter Berücksichtigung der vor Ort herrschenden Bedingungen ab dem 1. Oktober 1997 mit der schrittweisen Reduzierung der militärischen Komponente zu beginnen. Dabei sollten innerhalb von zwei Monaten insgesamt 300 Soldaten aller Dienstgrade abgezogen werden. In seiner Resolution 1140 (1997) vom 28. November 1997 verlängerte der Rat das Mandat der Mission nochmals bis zum 4. Dezember 1997 und in seiner Resolution 1142 (1997) vom 4. Dezember 1997 bis zum 31. August 1998.



UNMIBH Gegenwärtige Operation - Stand der Angaben: Juli 1998
Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

EINSATZORT

Bosnien und Herzegowina

HAUPTQUARTIER

Sarajewo

DAUER

Dezember 1995 bis heute

AUFGABE

Das Mandat der UNMIBH umfasst folgende Aufgaben: die Überwachung, Beobachtung und Untersuchung von polizeilichen Aktivitäten und Einrichtungen im Rahmen des Rechtsvollzugs, einschließlich der damit verbundenen Organisationen, Strukturen und Verfahren der Justiz; die Beratung von Polizeipersonal und -einsatzkräften; die Ausbildung von Polizeipersonal; im Rahmen der Unterstützungsmission der Internationalen Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen (IPTF) die Erleichterung der polizeilichen Aktivitäten der Konfliktparteien; die Bewertung von Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und die Einschätzung der Fähigkeit der Polizeibehörden, solchen Gefährdungen zu begegnen; die Beratung der Regierungsbehörden in Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf die Organisation wirksamer zivilpolizeilicher Einrichtungen; und je nach Einschätzung der Einsatztruppe die Begleitung von Polizeipersonal der Konfliktparteien bei der Ausübung ihrer Pflichten. Darüber hinaus soll die Einsatztruppe auf Ersuchen den Konfliktparteien oder polizeilichen Behörden in Bosnien und Herzegowina Hilfe gewähren, wobei die Priorität auf der Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen für freie und faire Wahlen liegt. Der dem Generalsekretär unterstehende Koordinator der Vereinten Nationen hat gegenüber dem Leiter der IPTF Weisungsbefugnis und koordiniert auch jene UN-Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina, die humanitäre Hilfe und Flüchtlingsfragen, die Räumung von Minen, Menschenrechte, Wahlen sowie die Wiederherstellung der Infrastruktur und den wirtschaftlichen Wiederaufbau betreffen.

Die UNMIBH arbeitete eng mit der von der NATO geführten multinationalen Friedensumsetzungstruppe (IFOR) zusammen, die vom Sicherheitsrat ermächtigt wurde, bei der Einhaltung der Bestimmungen des Friedensübereinkommens Hilfestellung zu leisten. Die UNMIBH führt diese enge Zusammenarbeit mit dem rechtmäßigen Nachfolger der IFOR, einer von der NATO geführten Stabilisierungstruppe (SFOR), sowie mit dem von der Konferenz zur Umsetzung des Friedens ernannten und vom Sicherheitsrat bestätigten Hohen Beauftragten fort. Dieser hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Organisationen und Einrichtungen, die mit zivilen Aspekten des Friedensübereinkommens in Bosnien und Herzegowina befasst sind, zu mobilisieren und zu koordinieren und die Umsetzung dieses Abkommens zu überwachen.

**SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS
 IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Elisabeth Rehn (Finnland)

LEITER DER IPTF

Richard Monk (Vereinigtes Königreich)

PERSONALSTÄRKE

1.962 Mitarbeiter in Uniform, davon 1.959 Zivilpolizisten und 3 militärische Hilfskräfte, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

PERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Indien, Indonesien,

Irland, Island, Italien, Jordanien, Kanada, Kenia, Malaysia, Nepal, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

12

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$190,9 Millionen (brutto) [Diese Summe beinhaltet UNMIBH, UNMOP (siehe unten), Unterstützungsdienste für Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien und Verbindungsbüros der Vereinten Nationen in Belgrad und Zagreb]

HINTERGRUND

Am 21. Dezember 1995 richtete der Sicherheitsrat für die Dauer von einem Jahr die IPTF und ein Zivilbüro der Vereinten Nationen ein. Dies geschah in Übereinstimmung mit dem Friedensübereinkommen, das von den Führern der Republik Bosnien und Herzegowina, Kroatiens und der Bundesrepublik Jugoslawien am 14. Dezember 1995 unterzeichnet worden war. Die Operation erhielt den Namen UNMIBH. In seinen Resolutionen 1103 (1997) und 1107 (1997) beschloss der Sicherheitsrat, die Personalstärke der IPTF von 1.721 auf 2.027 aufzustocken und ihr damit die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zu ermöglichen. Dies betraf Maßnahmen zur Umsetzung des Schiedsspruches von Brcko sowie Aufgaben im Rahmen der Überwachung von Menschenrechten, die ihr von der Londoner Konferenz des Rates für die Umsetzung des Friedens im Dezember 1996 übertragen worden waren.

Der Sicherheitsrat kam auch überein, im Rahmen eines Gesamtprogramms zur Rechtsreform zügig die Einrichtung eines UNMIBH-Programms zur Überwachung des Gerichtswesens zu prüfen. Am 19. Dezember 1997 verlängerte der Sicherheitsrat die Mission bis zum 21. Juni 1998 und stellte ihre nochmalige Verlängerung in Aussicht, falls sich die von der SFOR getroffenen Sicherheitsvorkehrungen nicht wesentlich ändern sollten. Mit der einstimmigen Verabschiedung der Resolution 1144 (1997) beschloss der Rat, dass die Zivilpolizeikomponente der UNMIBH - die IPTF - ihre Aufgaben an der Grenzlinie zwischen den Volksgruppen und damit zusammenhängende Belange, wie sie im „Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina“ festgelegt wurden, fortsetzen soll. Mit der einstimmigen Verabschiedung der Resolution 1168 (1998) am 21. Mai 1998 genehmigte der Sicherheitsrat darüber hinaus die Entsendung weiterer 30 IPTF-Kontrolleure nach Bosnien und Herzegowina. Damit erhöhte sich die genehmigte Gesamtstärke auf 2.057 Polizeibeamte. Die Aufstockung sollte vor allem neue Intensivprogramme zur Ausbildung der örtlichen Polizei ermöglichen.

**UNTAES**

Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien

EINSATZORT

Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (Kroatien)

HAUPTQUARTIER

Vukovar

DAUER

Januar 1996–Januar 1998

AUFGABE

Das Grundabkommen über die Region Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien sah die friedliche Eingliederung dieser Gebiete in das Staatsgebiet Kroatiens vor. In dem Abkommen wurde der Sicherheitsrat ersucht, für die Verwaltung der Region während der zwölfmonatigen Übergangsphase – die gegebenenfalls um weitere 12 Monate verlängert werden konnte – einen Verwaltungsapparat aufzubauen und eine internationale Truppe zu ermächtigen, in dieser Zeit Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten sowie anderweitig bei der Umsetzung des Abkommens zu helfen.

Die UNTAES wurde am 15. Januar 1996 eingerichtet und besaß sowohl eine militärische als auch eine zivile Komponente. Die militärische Komponente sollte die Entmilitarisierung der Region überwachen und erleichtern sowie in Zusammenarbeit mit dem UNHCR die freiwillige und sichere Heimkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat überwachen. Außerdem hatte sie die Aufgabe, durch ihre Anwesenheit zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit beizutragen sowie auch in anderen Belangen bei der Umsetzung des Grundabkommens zu helfen. Zum Mandat der zivilen Komponente zählten folgende Aufgaben: eine vorläufige Polizei aufzustellen, deren Aufbau und Größe festzulegen sowie ein Ausbildungsprogramm zu erstellen und seine Umsetzung zu überwachen; die Behandlung von Straffälligen und das Strafvollzugssystem zu überwachen; Aufgaben im Zusammenhang mit der Zivilverwaltung und der Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Dienstes zu übernehmen; die Rückkehr von Flüchtlingen zu erleichtern; sowie Wahlen zu organisieren, bei deren Durchführung zu helfen und die Ergebnisse zu bestätigen. Die zivile Komponente war darüber hinaus damit betraut, Hilfestellung bei der Koordinierung der Pläne zur Entwicklung und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes zu leisten; die Einhaltung der von den Konfliktparteien eingegangenen Verpflichtung zu überwachen, im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten höchsten Anforderungen Genüge zu tun; ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft zwischen allen ortsansässigen Personen eine Atmosphäre des Vertrauens zu fördern; die Minenräumung in der Region zu überwachen und zu erleichtern; und sich aktiv mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die UNTAES sollte überdies mit dem Internationalen Gericht für das Ehemalige Jugoslawien bei der Wahrnehmung seines Auftrags zusammenarbeiten. Die Mitgliedstaaten wurden ermächtigt, im Rahmen einzelstaatlicher Aktivitäten oder über regionale Organisationen alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten – einschließlich der Bereitstellung von Unterstützung aus der Luft –, um die UNTAES zu verteidigen oder der Verwaltung beim Abzug zu helfen. Solche Aktionen sollten auf Ersuchen der UNTAES und auf der Grundlage von Verfahren durchgeführt werden, die den Vereinten Nationen mitgeteilt werden.

Am 20. Mai 1996 war die UNTAES vollständig stationiert. Innerhalb ihres Einsatzgebietes gab es keine größeren neuen Flüchtlingsbewegungen aus der Region, und die Wiedereingliederung verlief friedlich. Die Entmilitarisierung war am 20. Juni 1996 abgeschlossen. Am 1. Juli 1996 wurde eine vorläufige Polizei aufgestellt. Am 13. und 14. April 1997 wurden auf kommunaler und regionaler Ebene erfolgreich Wahlen abgehalten. Gegen Ende 1997 kehrten rund 6.000 Kroaten und 9.000 Serben in ihre Häuser zurück. Die enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen

Gericht für das Ehemalige Jugoslawien führte zur erfolgreichen Exhumierung des Massengrabs bei Ovcara und zur Festnahme eines unter Anklage stehenden Kriegsverbrechers. In einem Bericht an den Sicherheitsrat vom 4. Dezember 1997 stellte der Generalsekretär fest, dass sich Kroatien, lokale serbische Führer und die Bundesrepublik Jugoslawien mit Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung über zwei Schlüsselfragen einig seien: erstens, dass die UNTAES ihre grundlegenden Ziele erreicht hat und zweitens, dass die vollständige Umsetzung der kroatischen Verpflichtungen trotz der von den Konfliktparteien gemachten Fortschritte immer noch aussteht. Der Generalsekretär war der Ansicht, dass die UNTAES ihre Arbeit wie ursprünglich geplant zu Ende führen sollte, und empfahl die Beendigung des Mandats zum 15. Januar 1998. Er empfahl dem Sicherheitsrat überdies, eine Unterstützungsgruppe von 180 Zivilpolizeiinspektoren einzurichten, damit die Vorgehensweise der kroatischen Polizei in der Donauregion, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückkehr von Vertriebenen, weiterhin überwacht werden kann.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 5.009 Soldaten, 95 Militärbeobachter und 457 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (Oktober 1996)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Litauen, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

10

AUSGABEN

\$481,1 Millionen (brutto) [Geschätzte Ausgaben vom 15. Januar 1996 bis zum 30. Juni 1998, einschließlich der Liquidationsphase]



UNMOP Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka

EINSATZORT

Halbinsel Prevlaka, Kroatien

HAUPTQUARTIER

Dubrovnik, Kroatien

DAUER

Januar 1996 bis heute

AUFGABE

Eingerichtet, um die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka in Kroatien zu überwachen. Die Militärbeobachter der UNMOP stehen unter dem Kommando und der Führung eines Leitenden Militärbeobachters, der direkt dem Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York Bericht erstattet.

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Oberst Graeme Roger Williams (Neuseeland)

PERSONALSTÄRKE

28 Militärbeobachter

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kanada, Kenia, Nepal, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik und Ukraine

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

[In UNMIBH enthalten]

HINTERGRUND

Militärbeobachter der Vereinten Nationen waren auf der strategisch wichtigen Halbinsel Prevlaka seit Oktober 1992 stationiert, als der Sicherheitsrat die UNPROFOR ermächtigte, die Verantwortung für die Überwachung der Entmilitarisierung dieser Region zu übernehmen. Nach der Neugliederung der UNPROFOR im März 1995 wurden diese Aufgaben von der UNCRO wahrgenommen. Mit der Beendigung des Mandats der UNCRO im Januar 1996 ermächtigte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1038 (1996) Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel weitere drei Monate zu überwachen. Dieses Mandat sollte nochmals um drei Monate verlängert werden, wenn nach Ansicht des Generalsekretärs eine solche Verlängerung zum Abbau der Spannungen in dem Gebiet beitragen würde. Die UNMOP wurde am 1. Februar 1996 zu einer eigenständigen Mission, deren Mandat vom Sicherheitsrat in der Folgezeit mehrmals verlängert wurde. Mit der Verabschiedung der Resolution 1183 (1998) am 15. Juli 1998 hat der Rat die UNMOP dazu ermächtigt, die Überwachung der Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bis zum 15. Januar 1999 fortzusetzen.



Gegenwärtige Operation - Stand der Angaben: Juli 1998
Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen

EINSATZORT

Donauregion, Kroatien

HAUPTQUARTIER

Vukovar, mit dem Verbindungsbüro der Vereinten Nationen (UNLO) in Zagreb

DAUER

Januar 1998 bis heute

AUFGABE

Am 16. Januar 1998 für einen einmaligen Zeitraum von neun Monaten eingerichtet, um weiterhin die Vorgehensweise der kroatischen Polizei in der Donauregion zu überwachen, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückkehr von Vertriebenen.

BEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS, LEITER DER UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE UND LEITER DES UNLO IN ZAGREB

Souren Seraydarian (Arabische Republik Syrien)

POLIZEILEITER

Polizeihauptkommissar Halvor Hartz (Norwegen)

PERSONALSTÄRKE

179 Zivilpolizisten und 31 Soldaten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

PERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Dänemark, Fidschi, Finnland, Indonesien, Irland, Jordanien, Kenia, Litauen, Nepal, Nigeria, Norwegen, Österreich, Polen, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Tunesien, Ukraine und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

1

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$7,1 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Mit der Verabschiedung der Resolution 1145 (1997) am 19. Dezember 1997 beschloss der Sicherheitsrat, ab 16. Januar 1998 für einen einmaligen Zeitraum von neun Monaten eine Unterstützungsgruppe von 180 Zivilpolizeikontrolleuren einzurichten, um weiterhin die Vorgehensweise der kroatischen Polizei in der Donauregion zu überwachen, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückkehr von Vertriebenen. Die Unterstützungsgruppe sollte diese Aufgabe von der UNTAES übernehmen, deren Mandat am 15. Januar 1998 ausgelaufen war. Zu dieser Zeit hatte die UNTAES ihr im Grundabkommen für die Region vom November 1995 und im vorausgegangenen Dayton-Abkommen über das ehemalige Jugoslawien festgelegtes Hauptziel erreicht, nämlich die Region innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren in Kroatien zu integrieren.

Der Rat beschloss, der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen die Verantwortung für jene ehemaligen UNTAES-Mitarbeiter und Vermögensgegenstände der Vereinten Nationen zu übertragen, die sie zur Erfüllung ihres Mandats benötigt. Der Rat sprach sich auch für regelmäßige Kontakte zwischen der Unterstützungsgruppe und der OSZE aus, um für einen reibungslosen Übergang der Verantwortung an die OSZE zu sorgen. Er begrüßte die wichtige Rolle dieser Organisation in der Region und wiederholte seine Aufforderung an alle Staaten der Region, einschließlich Kroatiens, uneingeschränkt mit dem Internationalen Gericht für das Ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten. Der Rat rief die Regierung Kroatiens dazu auf, ihre Verpflichtungen und Zusagen – darunter auch jene, die mit der UNTAES im Hinblick auf die Region vereinbart worden waren – zügig und vollständig umzusetzen. Er begrüßte die Fortschritte, die bei der friedlichen Rückkehr von Vertriebenen in beide Richtungen sowie bei der Rückkehr von Flüchtlingen in die

Region erzielt wurden. Gleichzeitig rief er jedoch die Regierung Kroatiens dazu auf, rechtliche Hindernisse und andere Hürden zu beseitigen, die der Rückkehr von Personen in ihre jeweilige Heimat im Wege stehen, beispielsweise durch die Klärung von Eigentumsfragen, die Schaffung unkomplizierter Verfahren für die Rückkehr, die angemessene Finanzierung des Gemeinsamen Rates und aller einschlägigen Tätigkeiten der Ortsbehörden sowie die Klärung und uneingeschränkte Umsetzung des Amnestiegesetzes.